



Richtlinien und Regeln für die Nutzung der Freewalls (*Bridge-Gallery*) Lörrach

Seit Juli 2010 liegen der Stadt Lörrach Genehmigungen der zuständigen Behörden vor, die Brückenpfeiler der Autobahn A98 als sog. „freewalls“ für Graffiti-Kunst zu nutzen.

In der Graffiti-Kunst engagierte Jugendliche und Erwachsene, die sich künstlerisch einbringen und die Brückenpfeiler nutzen wollen, müssen die hier aufgeführten Richtlinien anerkennen und einhalten. Die Richtlinien gelten für die hier definierten *freewalls* (siehe Nr. 7); außerhalb dieses Bereiches gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen.

Damit eine freie Entfaltung der Künstler und eine langfristige Nutzung der *freewalls* gegeben ist, haben Vertreter der Graffiti-Szene, des Jugendparlaments und der Stadtverwaltung Lörrach, auf Basis der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg, **die nachfolgenden Regeln zusammen erstellt:**

1. *Jeder* soll die Möglichkeit haben, sich an den *freewalls* künstlerisch auszudrücken, egal wie erfahren er ist und unabhängig von Alter und künstlerischem Niveau. Der künstlerische Austausch steht im Mittelpunkt, die Akteure unterstützen sich und lernen voneinander. Neben diesen lokalen Regeln gelten die allgemein anerkannten Ehrencodices der Graffiti-Szene (kein „crossen“ von besseren Werken, kein Vandalismus, keine Schmierereien, kein Anrecht auf Bestand der Werke, etc.).
2. Es dürfen keine Motive erstellt werden, die gegen *bestehende Gesetze* verstoßen (Sexismus, Rassismus, u.ä.). *Kommerzielle Werbung* ist ausgeschlossen.
3. Bauwerkstafeln, Bauwerksnummern sowie Schlösser, Scharniere und Beschläge von Türen dürfen nicht besprüht werden. Die *Funktionsfähigkeit* dieser Teile darf nicht beeinträchtigt werden (unbedingt mit Krepp- oder Gaffaband abkleben). Im Bereich der Lager der Brückenpfeiler (Auflagerbank, Widerlager) gilt Sprayverbot. Verwendete Farben müssen betonverträglich sein.
4. Müll muss immer entsorgt oder wieder mitgenommen werden. Farbdosen und -eimer dürfen nicht in die Hände von Vandalen gelangen - zum Schutz der Werke, aber auch zum Schutz von Maschinen u. Messern bei Mäharbeiten sowie der Allgemeinheit (denn der Grütpark ist Wasserschutzgebiet).
5. Die Pfeiler dürfen nur in normal, aus dem Stand *erreichbarer Höhe* besprüht werden. Ausnahmen können für Veranstaltungen erwirkt werden. Diese sind mit der Stadt Lörrach im Vorfeld abzuklären (hierbei haftet der Veranstalter).
6. Zur *Vermeidung von Verkehrsunfällen* darf an den angrenzenden Brückenpfeilern zur B317 nicht gesprayed/gemalt oder in sonstiger Weise gearbeitet werden. Das Überqueren des Bahndamms der Regio-S-Bahn **ist strengstens untersagt**. Hier

besteht **Lebensgefahr** – für sich und andere (z.B. für Fahrgäste bei Vollbremsung der Bahn!!).

Für Pfeiler die vom Straßenverkehr her eingesehen werden können gilt: Tönung und Motivgestaltung darf *Verkehrsteilnehmer* nicht ablenken. Die Arbeiten selbst sind so auszuführen, dass eine Gefährdung des Straßen- oder Radwegverkehrs, und umgekehrt eine Gefährdung der Künstler, ausgeschlossen ist.

7. Die Pfeiler 5-22 sind als „Freewalls“ (freie Wände) gedacht, jedoch nicht für Arbeiten mit Hubsteigern, Gerüsten, o.ä. vorgesehen (Ausnahmen s.o. unter Nr. 5). Großflächige Konzeptbilder, Profiarbeiten o. Auftragsarbeiten können in Abstimmung mit der Stadt Lörrach im Bereich der Pfeiler P23-26 sowie P4 (ggf. P3 u. 5) durchgeführt werden.
8. *Mit der Anerkennung der Regeln und Hinterlegen von Name, Vorname und Kontaktdaten (Tel. und Email auf der Greencard-Liste)* erhalten die graffiti-interessierten Künstler im Jugendzentrum Altes Wasserwerk des SAK (Lörrach) oder bei der Stadt Lörrach (Jugendreferat im Fachbereich Jugend/Schulen/Sport) eine sog. „*Greencard*“ als *Arbeitsgenehmigung*. Damit können sich die künstlerisch Tätigen als berechnigte Mitwirkende ausweisen. Die Greencard ist bei Nutzung der Brückenpfeiler mitzuführen. Bei groben Verstößen kann die Greencard entzogen werden. Die Stadt Lörrach behält sich vor, die Regeln ggf. anzupassen.
9. Die Nutzung der *freewalls* erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzforderungen gegenüber der Stadt Lörrach oder der Abteilung Straßenwesen und Verkehr des Regierungspräsidiums Freiburg sind grundsätzlich ausgeschlossen, besonders dann wenn die vorgenannten Regeln missachtet werden.

Diese Regeln dienen einer einfachen und funktionierenden Nutzung der Freewalls, zum Schutz der Künstler und der Werke. Kontaktdaten und Informationen werden vertraulich behandelt. Unter anderem sollen die Kontakte dazu dienen, zukünftige Veranstaltungen und Aktionen (Competitions, Showsprühen, Besuch bekannter Künstler usw.) besser organisieren und kommunizieren zu können.

Die „Galerie“ soll zur besseren Orientierung zukünftig durch Schilder und Wegweiser gekennzeichnet werden. Die freewalls haben eine örtliche Definition zur einheitlichen Kommunikation (siehe Plan, =Bauwerksnummern am oberen Ende der Pfeiler, Nummern in rot u. weiß).

Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg an den Freewalls Lörrach.

Stadt Lörrach
Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

(Datum, Unterschrift/Stempel)



Ideen und Ziele für die Zukunft

Für die Zukunft ist geplant, die „Bridge Gallery“ über die Region hinaus als außergewöhnlichen Ort für Graffiti und ähnliche Kunstformen bekannt zu machen und zu etablieren.

Denkbar sind hierzu verschiedenste Aktivitäten, z.B. Logofindung, Netzwerkbildung der verschiedenen Beteiligten, Sessions, Wettbewerbe, Einladung prominenter Sprayer, lfd. Dokumentation der künstlerischen Ergebnisse, usw..

Zur Weiterführung dieser langfristigen Ideen werden Partner und Akteure (Jugendliche und Erwachsene) gesucht, die an einer Realisierung von Ideen interessiert sind.

Diese können sich bei Interesse im Fachbereich Jugend/Schulen/Sport (Stefan Dieterle) der Stadt Lörrach melden, Tel. 07621-415 310, s.dieterle@loerrach.de .